

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Prüfungstätigkeit der Revision des Landkreises Gießen

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Zweite Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Prüfungstätigkeit der Revision des Landkreises Gießen.

Begründung:

Durch Beschluss des Kreistages vom 08.02.2010 wurden die Gebühren für die Prüfungstätigkeit der Revision letztmalig erhöht und festgesetzt.

Eine Anpassung der Gebührenhöhe ist durch die seither gestiegenen Personal- und Sachkosten erforderlich. Die durchschnittlichen Besoldungserhöhungen in den Jahren 2010 bis 2013 betragen 9 %, so dass sich eine Gebühr pro Stunde in Höhe von 65.-€ errechnet. Derzeit wird eine Gebühr pro Stunde in Höhe von 60.-€ erhoben.

Der Landkreis Gießen ist seitens der Aufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Gießen) aufgefordert worden, den Kostendeckungsgrad für die Leistungen der Revision zu erhöhen und Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen durchzuführen. Eine Gebührenerhöhung ist daher unumgänglich.

Die Definition des Begriffes „ Prüfungsleistungen wird in § 1 Satz 1 konkretisiert.

Neu hinzugefügt wird die Regelung für Erhebung von Gebührenvorschüssen. Die Praxis in den letzten Jahren hat gezeigt, dass es sinnvoll ist, Vorschüsse für die Prüfungstätigkeit der Revision für Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse zu erheben. Damit wird eine Planungssicherheit für die Kommunen und Sonstige auf der Ausgabenseite erreicht. Der Landkreis Gießen kann damit auch Gebühren für das Haushaltsjahr erzielen, in dem der Aufwand für die Leistungen entstanden ist (Prinzip der Haushaltsklarheit und -wahrheit).

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten in Höhe von 300.-€ für die Veröffentlichung.

Mehreinnahmen bei Produkt 11.1.02.01 , Sachkonto 510 000 00 - öffentlich
rechtliche Verwaltungsgebühren von ca. 20.000.-p.a.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Revision

Organisationseinheit

Antonie Huber

Sachbearbeiterin

Antonie Huber

Leiterin der
Organisationseinheit

Landrätin Anita Schneider

Dezernentin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:
